

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV
Tel. K5nigstadt 6095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettegedruckte Ueberschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinige Anzeigenannahme: Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Bergmann 2780, 2781, 4718, 4738, 4739, 4759. Postscheckkonto Berlin 47910.

Für die Zeit vom 5. bis 11. Februar ist der 6. und vom 12. bis 18. Februar der 7. Wochenbeitrag fällig.

Ehrentafel unserer alten Garde.

Der Kollege **Hans Heinemann**, Wedel, blickte am 10. Januar und der Kollege **Ernst Sill**, Stettin, am 1. Februar auf eine ununterbrochene 25 jährige Mitgliedschaft zurück. Aus diesem Anlaß trugen wir die Namen der beiden Kollegen in die Ehrentafel der Vorkämpfer unserer Bewegung ein.

Die erbärmlichen Stellenangebote als Material für den Verband.

Zahlreiche Kollegen inserieren jetzt wegen Stellung oder bewerben sich um angezeigte Stellen. Der größte Teil der Zuschriften der Arbeitgeber enthält unglaublich miserabele Lohnangebote, etwa auf der „Höhe“ der Vorkriegslöhne. Um dieses Material bearbeiten und entsprechen verwerfen zu können, ersuchen wir die Kollegen, um solche Angebote zu übermitteln. Kollegen, übergebt sie dem zuständigen Gauleiter oder sendet sie direkt an die Hauptverwaltung des Verbandes, Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6.

Um das Berufsausbildungsgesetz.

Noch keine Stellungnahme des Reichsverbandes?

Am 1. April 1927 wurde der Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes seitens des Reichsarbeitsministeriums veröffentlicht. In allen an der Berufsausbildung interessierten Kreisen, besonders in allen Unternehmerorganisationen, ist der Gesetzentwurf der Regierung eingehend studiert, durchberaten und je nach Auffassung über gute Sitten, Treu und Glauben „behandelt“ worden. Eine Ausnahme macht die Organisation der gärtnerischen Unternehmer, der „große“ allgewaltige Reichsverband des deutschen Gartenbaues, der vor bald zwei Jahren sein Eigenlob in die Welt hinaus schrie, „an der Spitze der Rationalisierungsbestrebungen zu stehen“. — Dieser herrliche Reichsverband hat es noch nicht für nötig befunden, mit den in diesem Gesetzentwurf berührten Fragen der Berufsausbildung sich zu befassen und dazu Stellung zu nehmen.

Das ist unso sonderbarer, als der frühere Generalsekretär dieses Arbeitgeberverbandes, Herr Joh. Beckmann, schon 1922 die Ordnung des Lehrlingswesens in der Gärtnerei als besonders dringlich bezeichnete und betonte, man könne, weil das Reich nicht zu den Entschließungen gelangen könne, den „für die Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses unumgänglichen Ausbau des Lehrlingswesens unmöglich noch länger hinauszuziehen“ (vgl. „Handelsblatt des deutschen Gartenbaues“, Jahrg. 1922, S. 252). Daß Herr Beckmann diesen unumgänglichen Ausbau in dem damals auch von allen Arbeitgeberkreisen geforderten einheitlichen Berufsausbildungsgesetz gesehen hat, beweist sein Bericht über die Vorverhandlungen über dessen Vorlage (Handelsblatt, Jahrg. 1921, S. 359), in dem er erklärt:

„Es handelt sich bei der ganzen Angelegenheit um nicht mehr und nicht weniger, als den Versuch zu machen, endlich auch einmal das Lehrlingswesen in der Gärtnerei gesetzlich zu regeln.... Gelingt es, hier zu einem Ergebnis zu kommen, dann wird weiten Kreisen unseres Berufs ein jahrelang gehegter Wunsch, dessen Verwirklichung auch nur schon lange am Herzen gelegen hat, erfüllt sein.“

So sprach vor etwa 6 Jahren der Zarathustra des Gartenbaues!

Heute bringen seine Epigonen es in anderthalb Jahren nicht fertig, zu dem endlich vorgelegten, für die Gärtnerei langersehnten Gesetzentwurf eine klare Stellung zu nehmen, obwohl sie Akademiker sind. Oder ist es richtiger, zu sagen: weil sie Akademiker sind?

Die organisatorischen und wirtschaftspolitischen Maßnahmen dieser Akademiker, die den besten und anerkannten Fachleuten unseres Berufes das Wirken des jetzigen Reichsverbandes verhängnisvoll erscheinen läßt (vgl. „A. D. G.-Ztg.“ 1928 S. 11), sprechen für die Berechtigung der letzteren Wortprägung.

Ganz gewiß sprechen dabei aber auch noch andere Umstände mit. Auf den „Offenen Brief“, den der Vorstand unseres Verbandes im Juni vorigen Jahres (vgl. „A. D. G.-Ztg.“ 1927, Nr. 12) an den „Reichsverband des deutschen Gartenbaues“ richtete und in dem an ihn die Frage gestellt wurde: Wie steht der R. d. d. G. zum Berufsausbildungsgesetz, erhielten wir Ende Juli die Antwort, daß „die Erörterung der schwebenden sozialpolitischen Fragen auf die Tagesordnung der nächsten Hauptausschußsitzung am 5. und 6. August 1927 in München gesetzt sind“.

In dem Bericht über diese Hauptausschußsitzung des R. d. d. G. aber war folgendes zu lesen: „Zu Punkt 15, die Stellung des Gartenbaues zu den sozialpolitischen Gesetzesvorlagen 1926, berichtet Siegmund, Berlin, über die im letzten Jahre vom Reichstag verabschiedeten sozialpolitischen Gesetze und über die zur Zeit vorliegenden Gesetzentwürfe, wobei er besonders die von der Hauptgeschäftsstelle veranlaßte Entschließung des Reichstags behandelte, durch die die Reichsregierung aufgefordert wird, die gärtnerische Rechtsfrage im Wege der Gesetzgebung zu klären. An den Bericht knüpft sich eine rege Aussprache. Beschlüsse irgendwelcher Art wurden jedoch nicht gefaßt.“

Warum wohl wurden Beschlüsse nicht gefaßt? Den geleithammelten „Garten-Bauern“ sagt man: „mit Rücksicht darauf, daß in „absehbarer Zeit“ von der Reichsregierung auf Grund der Reichstagsentschließung Gesetzesvorlagen zu erwarten sind“. — Eine solche Annahme könnte Selbsttäuschung sein, wenn die Herren, die in den Hauptausschußsitzungen des R. d. d. G. die Drähte ziehen, so dumm wären, wie sie manchmal auszusehen sich bemühen.

Aber der Herr Siegmund weiß ganz genau, daß die Reichsregierung selbst im Schlafe nicht daran denkt, auf Grund der angenommenen Verlegenheitsentschließung eines sterbenden Reichstages etwa ein besonderes Ausbildungsgesetz für die Gärtnerei oder gar für den irreführenden nebelhaften Begriff eines „Gartenbaues“ nach dem verhängnisvollen Muster des Reichsverbandes vorzulegen.

Die Siegmundsche Berichterstattung war also nichts anderes als **Vorspiegelung falscher Tatsachen**, wobei mit allen Vieren Sand in die Augen der gläubig und selig zu ihren Akademikern aufschauenden „Garten-Bauern“ gestreut wurde. Die führenden Akademiker im Reichsverband sind sich selbstverständlich schon von vornherein darüber im klaren, daß für sie und ihre Bestrebungen, die Gärtnerei unter das Joch der Landwirtschaft zu zwingen, nur die Ablehnung dieses Berufsausbildungsgesetzes, das bekanntlich die Landwirtschaft ausnimmt, in Betracht kommt. Sie sind sich nur noch nicht im klaren darüber, wie ihre Mitgliedschaft, soweit sie Gärtner sind, diese ablehnende Einstellung aufnehmen wird. Denn daß tatsächlich es ein Wunsch auch weiter Unternehmerkreise unseres Berufes ist, endlich einmal eine gesetzliche Regelung des gärtnerischen Lehrlingswesens zu erhalten, wie Herr Beckmann im Jahre 1922 es so nachdrücklich erklärte, ist natürlich auch den derzeitigen Führern des R. d. d. G. bekannt. Doch mit ihrer Mitgliedschaft würden sie schließlich ja auch noch fertig werden, haben sie die doch so oft und so gründlich schon

eingesieft, daß gewisse Erfahrungen zur Überwindung etwaiger Schwierigkeiten zweckentsprechende Anwendung finden könnten. Aber da sind auch noch weite Berufskreise, die fachlich stark interessiert sind, ohne dem Einfluß der landwirtschaftlichen Akademiker des R. d. d. G. so unmittelbar zu unterstehen, die Gärtnerschaft in den öffentlichen Betrieben der Länder, Gemeinden, Friedhöfe, den botanischen Gärten usw., da ist die gärtnerische Fachpresse mit ihren Mitarbeitern, die sich so energisch und erfolgreich gegen die derzeitigen Monopolbestrebungen des Reichsverbandes zur Wehr gesetzt hat, deren Zustimmung zur völligen Auslieferung des gärtnerischen Lehrlings- und Ausbildungswesens an die Landwirtschaft man sich noch nicht ganz sicher ist. Auch ein gewisses natürliches Schamgefühl der Gärtner, die noch im Vorstände des Reichsverbandes sitzen, den letzten Rest beruflicher Ideale mit der Preisgabe auch noch der Berufsausbildung an die Landwirtschaft aufzugeben, mag mitwirken. Bei manchem mag da innerlich noch ringen das so oft betonte „Standesbewußtsein des Kunstgärtners“ mit der bitteren Erkenntnis, in der Eingliederung des „Gartenbaues“ in ein Ausbildungsgesetz der Landwirtschaft dann endlich und vollständig, auch rechtlich zum landwirtschaftlichen Arbeiter, der arbeitsrechtlich noch immer ein Kuli ist, im wahrsten Sinne des Wortes „gestempelt“ zu werden.

Diese geistigen Widerstände werden selbst von den so erhabenen und über die Besoldungsordnung hinausgehobenen Akademikern im R. d. d. G. noch als so stark empfunden, daß sie es vorgezogen haben, unter Vertuschung ihrer längst feststehenden Absichten, noch keine Beschlüsse zu fassen.

Vermeidet man drüben so den geraden Weg klarer Stellungnahme, die doch eigentlich von „Führern“ erwartet wird, so haben wir festzustellen, daß die für die Politik des Reichsverbandes Verantwortlichen auch in dieser Frage der Berufsausbildung die krummen Wege gehen, auf denen wir sie auf den Gebieten des Arbeitsrechtes, der Sozial- und der Wirtschaftspolitik schon so oft ertappt haben.

Wir berichteten bereits, daß die Landwirtschaftskammern für Brandenburg und Hannover tätig geworden sind, indem sie die ihnen völlig untertänigen Gartenbauausschüsse zu Beschlüssen veranlaßten, in denen das Berufsausbildungsgesetz für den „Gartenbau“ abgelehnt wird. Es besteht für uns gar kein Zweifel, daß diese Komödie auch von den übrigen Landwirtschaftskammern aufgeführt werden wird. Die Personalunion im Falle des Herrn Dr. Ebert, der Beamter der Landwirtschaftskammer und zugleich eines der einflußreichsten Hauptvorstandsmitglieder des Reichsverbandes ist, ist ein Beispiel der innigen Beziehungen zwischen Reichsverband und Landwirtschaftskammern und deren gegenseitiges Tätigwerden für reine Unternehmerinteressen.

Doch noch a n d e r e U m w e g e werden gegangen. So erschien in der Januarnummer der Zeitschrift „Jugend und Beruf“ ein Aufsatz über „Gartenbau und Berufsausbildung“, der ebenfalls ein Beweis für die erwähnte Zusammenarbeit der genannten Organisationsgebilde ist; denn als Verfasser zeichnen Dr. W. Ebert (Beamter der Landwirtschaftskammer) und K. Siegmund, Volkswirt RDV. (Beamter des Reichsverbandes). Die Ansrede, daß sie diesen Aufsatz nicht als Vertreter ihrer Organisationen, sondern als Privatpersonen geschrieben haben, kann in diesem Falle nicht gelten, weil nämlich dem Herrn „Volkswirt“ die Voraussetzungen, das gärtnerische Ausbildungswesen persönlich wirklich beurteilen zu können, völlig mangeln. Er nimmt zu diesen Fragen lediglich als beauftragter Syndikus des Reichsverbandes Stellung. Aber die Anmaßung, über Dinge zu reden und schreiben, die man vom grünen Tisch her zu kennen sich einbildet, gehört nun einmal zu den Vorrechten gewisser Akademiker.

Und Herr Dr. Ebert kann natürlich aus seiner Haut als Beamter der Landwirtschaftskammer nicht heraus; er singt selbstverständlich das Lied des Herrn, dessen Brot er ißt. Aus diesen Zusammenhängen heraus ist also der Aufsatz dieser beiden Herren zu werten und ist damit die

Stellungnahme des Reichsverbandes erfolgt

durch seine in dieser Frage ausschlaggebendsten und einflußreichsten Vorstandsmitglieder. Und diese Stellungnahme besagt, „daß die Einbeziehung des Gartenbaues in ein für das Gewerbe bestimmtes Gesetz nicht nur unlogisch (?) ist, sondern Weiterungen mit sich bringt, deren Tragweite sich noch nicht im einzelnen übersehen läßt (!), zum mindesten aber eine unnötige Verzögerung in der Verabschiedung des Gesetzes bedeutet. Die zum Teil noch ungeklärten (?) Fragen des gärtnerischen Ausbildungswesens dürften dagegen eine Klärung erfahren bis zu dem Zeitpunkt, in dem das angekündigte Berufsausbildungsgesetz für die Landwirtschaft festere Formen angenommen hat (wann wird das wohl sein?), wobei es ohne Schwierigkeiten möglich sein wird, im Rahmen des landwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes die für den Gartenbau notwendigen Sonderbestimmungen (z. B. Obergärtnerprüfungen) in gleicher Weise gesondert zu behandeln, wie es beim vorliegenden Entwurf für das Handwerk möglich war“.

Wir müssen es uns heute versagen, auf den Inhalt des Aufsatzes der beiden Herren näher einzugehen, weil das der Raum unserer

Zeitung nicht zuläßt; doch wird in der nächsten Nummer nachgewiesen werden, daß auch in dieser Frage die beliebten Methoden der Irreführung und Täuschung angewandt werden, um den gewerblichen Beruf der Gärtnerei als „Gartenbau“ und einen „Zweig der Landwirtschaft“ erscheinen zu lassen. Zu diesem Zwecke unternehmen die Herren den Versuch, mit einigen Zitaten aus der von Dr. Hauschild verfaßten Denkschrift: „Der vorläufige Reichswirtschaftsrat 1920/26“ den Werdegang des Gesetzentwurfes ihren Zielen und Absichten entsprechend zurechtzudrehen. Das aber ist diesmal ein Versuch mit ganz untauglichen Mitteln an einem besonders untauglichen Objekt.

Zwanzig Jahre österreichische Gärtnerbewegung.

Endlose Arbeitszeit, keine Sonntagsruhe, niedrige Löhne, so war es bis zum Jahre 1908 in Österreich, wie anlässlich des 20jährigen Jubiläums der dortigen gewerkschaftlichen Gärtnerorganisation die gewiesen werden, daß auch in dieser Frage die beliebten Mebegannen die Gärtnergehilfen in Wien sich gewerkschaftlich zu organisieren. Sie bildeten eine Sektion beim „Verbande der Handels- und Transportarbeiter“. Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne, Abschaffung des Kost- und Logiszwanges oder mindestens anständige Wohnungen, Beseitigung der Lehrlingszüchtereier, das waren ihre Forderungen an die Wiener Handelsgärtnergenossenschaft. Die Forderungen wurden brutal abgelehnt, die Folge war ein Streik im Jahre 1909, der aber in kurzer Zeit zusammenbrach, zusammenbrechen mußte, weil die Organisation noch viel zu schwach und viel zu jung war, um einen allgemeinen Streik mit Erfolg durchführen zu können, insbesondere war sie nicht imstande, den Zuzug von unorganisierten Streikbrechern zu unterbinden. Maßregelungen und Verfolgungen waren die selbstverständlichen Folgen des verlorenen Streiks. Die Kollegen, die sich die Sache so ganz anders vorgestellt hatten, verloren den Mut und kehrten der Organisation den Rücken; sie waren zwar Mitglieder einer Gewerkschaft geworden, aber sie waren noch lange keine Gewerkschaftler.

Nur ein kleines Häuflein überzeugter Gewerkschaftler hielt der Organisation auch nach dieser vernichtenden Niederlage die Treue. Ihre Versuche, die Gärtnersektion wieder aufzubauen, blieben aber in den nächsten Jahren erfolglos, denn zu groß war die Enttäuschung der Gehilfenschaft. Die Privatgärtner hatten sich vollständig ferngehalten, sie waren, so weit sie überhaupt einer Vereinigung angehörten, Mitglieder irgend eines lokalen Gärtnervereines, zum Teil auch Mitglieder des „Allgemeinen österreichischen Gärtnerverbandes“, in welchem Handelsgärtner und angestellte Gärtner gemeinsam „organisiert“ waren, um die „Standesinteressen“ zu vertreten.

Dieser Verband führte aber infolge der natürlichen Interessengegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schon seit Jahren nur mehr ein Scheindasein, weder die Handelsgärtner noch die angestellten Gärtner fanden in dieser Organisation eine entsprechende Interessenvertretung. Die natürliche Folge war ein großer Rückgang der Mitgliederzahl, säumige Einzahlung der Beiträge — und eine immer mehr anwachsende Schuldenlast, so daß der Verband schon seit langem nicht einmal mehr imstande war, die Druckkosten der Zeitung zu bezahlen. Die Handelsgärtner zogen sich immer mehr zurück. Endlich erkannten auch die Privatgärtner, daß eine gemeinsame Organisation von Handelsgärtnern und Privatgärtnern unhaltbar sei, und sie bildeten durch eine Satzungsänderung im Jahre 1910 sie um in den „Oesterreichischen Privatgärtnerverband“. Dieser war jedoch alles andere, nur keine Kampforganisation, und er lehnte es grundsätzlich ab, gewerkschaftliche Tendenzen zu pflegen. Das hatte zur Folge, daß schon nach kurzem Bestand sich aus den fortschrittlich gesinnten Mitgliedern eine Opposition bildete, die verlangte, daß sich der Verband in eine Gewerkschaft umwandeln soll. Es entstand innerhalb des Verbandes ein Kampf zwischen Gewerkschaftlern und Gewerkschaftsgegnern, der schließlich damit endete, daß die Gewerkschaftler aus dem Verbande austraten und im Jahre 1913 eine eigene Organisation, den „Verband der Gärtner Oesterreichs“ gründeten.

Diese Organisation wurde sofort der Gewerkschaftskommission angeschlossen und stand in enger Verbindung mit dem „Allgemeinen deutschen Gärtnerverein“ in Berlin (die frühere Bezeichnung unseres Verbandes. Die Schriftlitz.). Das gemeinsame Verbandsorgan war die in Berlin erscheinende „Allgemeine deutsche Gärtnerzeitung“. Dieser Organisation traten gleich bei ihrer Gründung die noch bei der Gärtnersektion des Handels- und Transportarbeiterverbandes verbliebenen Mitglieder bei. Die neue gewerkschaftliche Organisation nahm schon im ersten Jahre einen erfreulichen Aufschwung, so daß schon im zweiten Jahre Betriebslohnbewegungen erfolgreich durchgeführt werden konnten. Da kam der Krieg und machte dieser Entwicklung ein jähes Ende. — Nach dem Umsturze im Jahre 1918 begann der Mitgliederstand verhältnismäßig rasch wieder

anzusteigen, es war eben die Zeit des Massenzustromes zu allen Gewerkschaften. Zugleich aber wurden im „Privatgärtnerverband“ die gewerkschaftlichen Bestrebungen immer stärker, und so wurde im Jahre 1919 die Vereinigung der beiden Organisationen in der Weise vollzogen, daß der „Privatgärtnerverband“ in einer außerordentlichen Generalversammlung seine Auflösung und den Übertritt zum „Verband der Gärtner Oesterreichs“ beschloß.

Damit war eine einheitliche Gärtnerorganisation auf gewerkschaftlicher Grundlage geschaffen, es zeigte sich aber sehr bald, daß unter den neuen Verhältnissen diese Organisation aus verschiedenen Gründen zu schwach bleiben mußte. In dem kleinen Deutschösterreich mit kaum 6 Millionen Einwohnern gab es überhaupt nicht so viele Gärtner und Gartenarbeiter, daß sie allein eine leistungsfähige Gewerkschaft hätten bilden können. Außerdem aber hatten sich die in den staatlichen Gärtnereien Beschäftigten dem „Bunde der öffentlichen Angestellten“, die in Gemeindebetrieben Beschäftigten dem „Verbande der Gemeindeangestellten“ angeschlossen. Dazu kam noch, daß in zahlreichen größeren Privatgärtnereien der Personalstand herabgesetzt, kleinere Privatgärtnereien überhaupt aufgelöst wurden. Unter solchen Umständen wäre es gegen alle gewerkschaftlichen Regeln gewesen, eine selbständige Gewerkschaft der Gärtnerarbeitnehmer weiterhin aufrecht zu erhalten. In dieser Erkenntnis wurde im Jahre 1920 der Anschluß an den „Oesterreichischen Land- und Forstarbeiterverband“ vollzogen, wo seither die Gärtner und Gärtnerarbeiter eine eigene Sektion bilden.

Eine unendliche Fülle schwieriger Kleinarbeit, die inzwischen geleistet worden ist, hat zwingend bewiesen, wie unerläßlich der Anschluß an eine große Gewerkschaft gewesen ist. Aber auch eine große Gewerkschaft kann für eine Berufsgruppe nur dann Ersparnis leisten, wenn die Angehörigen dieser Berufsgruppe geschlossen der Gewerkschaft angehören. Im Laufe der verfloßenen zwanzig Jahre hat sich an den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen, an der Staatsform und an der Form der gewerkschaftlichen Organisation sehr vieles geändert, in der Denkweise der Gärtner aber nur bei einem Teil. Der „Unverstand der Massen“ ist nach wie vor der Feind, den zu hassen und vor allem zu bekämpfen unsere Kollegen in Österreich alle Ursache haben.

Immerhin die 20 Jahre haben einen ansehnlichen Trupp der Gärtner und Gärtnerarbeiter zu überzeugten Gewerkschaftlern gemacht, die ihre Pflicht nach besten Kräften getan haben. Wenn diese jetzt geloben, ihre doch von manchem Erfolg gekrönte Arbeit in dem bewährten Sinne fortzusetzen, so sind das ganz bedeutend günstigere Voraussetzungen für die Zukunft als die Verhältnisse, unter denen die zurückliegende Epoche einst begonnen wurde.

Die Berliner Tagung des Ausschusses des IGB.

Vom 17. bis 20. Januar d. J. tagte der Ausschuß des „Internationalen Gewerkschafts-Bundes“ und zwar ausnahmsweise in Berlin. Einem Beschluß des Pariser Kongresses zufolge, die Berufsunternationalen in organischer Weise zu erhöhter Mitarbeit heranzuziehen, waren zu den Besprechungen des Tätigkeitsberichtes und des Aktionsprogramms die Vertreter folgender internationalen Berufssekretariate hinzugezogen und erschienen:

Bauarbeiter, Beamte, Bekleidungsarbeiter, Buchbinder, Buchdrucker, Diamantarbeiter, Fabrikarbeiter, Friseur, Glasarbeiter, Holzarbeiter, Hotelangestellte, Hutarbeiter, keramische Arbeiter, Landarbeiter, Lebens- und Genußmittelarbeiter, Lederarbeiter, Lithographen, Maier, Metallarbeiter, öffentliche Dienste und Betriebe, Privatangestellte, Steinarbeiter, Tabakarbeiter, Textilarbeiter, Transportarbeiter und Lehrer.

Zur Vorberatung der Reorganisationsfragen wurde eine sieben-gliedrige Kommission eingesetzt, deren Mehrheit sich für eine Sitzverlegung des Büros des IGB. nach Berlin aussprach. Nach einer ausführlichen Debatte, an der sich Vertreter aller Länder beteiligten und die sachlichen, organisatorischen und geographischen Vorteile von Berlin und Brüssel eingehend abwogen, beschloß die Konferenz auf Antrag der deutschen Delegation, die Sitzfrage mit den übrigen Punkten auf die nächste Sitzung zu vertagen, und zwar speziell auch deshalb, weil die Vertreter mehrerer Länder kein bestimmtes Mandat hatten und ohne ein solches einem so weittragenden Beschluß nicht zustimmen wollten.

Im Geschäftsbericht teilte Sassenbach mit, daß sich der IGB. in letzter Zeit mit einer Reihe nicht angeschlossener Länder in Verbindung gesetzt habe, um die einem Anschluß entgegenstehenden Gründe in Erfahrung zu bringen. Die von verschiedenen Landeszentralen bereits erteilten Antworten (Griechenland, Vereinigte Staaten, Irland, Mexiko, Portugal und Indien) geben zu der berechtigten Hoffnung Anlaß, daß es durch weiteren Meinungsaustausch möglich sein wird, zu den gewünschten Resultaten zu kommen.

Bei seinen weiteren Ausführungen sprach Sassenbach eingehend über die vom Sekretariat unternommenen Schritte zur Durchführung der vom Pariser Kongreß gefaßten Beschlüsse über den Achtstundentag, die Wirtschaftslage der Arbeiter usw.

In der Debatte über die Frage der Ratifizierung der Achtstundentagkonvention, auf die bei den diesjährigen Maidemonstrationen besonderes Gewicht gelegt werden soll, hob Shaw (Textilarbeiter-Internationale) nachdrücklich hervor, daß es speziell das reaktionäre Verhalten der englischen Regierung sei, das den Ratifizierungsprozeß verzögere. Nach der Besprechung der technischen und organisatorischen Bedingungen einer Erhebung über die in den einzelnen Ländern effektiv geleistete Arbeitszeit wurde der Tätigkeitsbericht und das Aktionsprogramm für das kommende Jahr einstimmig genehmigt.

Es folgte dann eine Besprechung des Verhältnisses des IGB. zum internationalen Arbeitsamt und zu der auf der nächsten internationalen Arbeitskonferenz, zu welchem Punkte umfangreiche Berichte über das Problem der Mindestlöhne und der Unfallverhütung vorlagen.

In diesem Zusammenhang setzten sich Hueber, Österreich, und Shaw, England, energisch für die Einführung der deutschen Sprache als offizielle Verhandlungssprache im internationalen Arbeitsamt ein, wobei Shaw unter anderem hervorhob, daß es vor allem Aufgabe der nicht deutschen Vertreter sei, auf die Beseitigung des jetzigen unhaltbaren Zustandes hinzuwirken.

Zum Schluß genehmigte der Ausschuß die Anschlußgesuche des Arbeiterverbandes von Südwesafrika und des estnischen Gewerkschaftsbundes.

Die Jugend in den Gewerkschaften.

Die Tatsache, daß auch in den Kreisen unserer jüngeren Berufskollegen es sich regt und über ihr Dasein und ihr Wirken in unserer Verbandszeitung etwas laut wird, scheint mir im Hinblick auf die Wichtigkeit gerade der Jugendfrage nicht unwesentlich zu sein. Überblicken wir die Altersstufen unserer Mitglieder, so finden wir einen nicht geringen Prozentsatz jüngerer Kollegen. Außerdem haben diese ja auch allgemein gesehen im ganzen Beruf eine gewisse Bedeutung. Es ist deshalb schon zu rechtfertigen, an dieser Stelle einmal einige Worte über den Sinn und das Ziel freigewerkschaftlicher Jugendarbeit zu verlieren.

Es soll nicht übersehen werden, daß der Grund für die Einleitung dieser Debatte in manchen Schwierigkeiten zu suchen ist, die unseren tätigen Verbandsfunktionären bei der Gewinnung und Organisation junger Berufskollegen entgegenstehen. Von diesen Schwierigkeiten bleiben aber auch unsere jungen Kollegen weder im Betrieb noch in der Organisation verschont. Für uns Gewerkschaftler sind ja nun Schwierigkeiten nur dazu da, um überwinden zu werden. So sollen auch diese Zeiten der Überwindung der Widerstände dienen, die in unserem Ringen um die zu uns gehörende Berufsjugend auftauchen.

Unser junger Freund aus Leipzig, der sich so offenherzig in der vorletzten Nummer unserer Verbandszeitung an seine älteren Mitarbeiter wendet, hat nicht Unrecht, wenn er die Zusammenarbeit im Betrieb in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen stellt. Der Betrieb ist ja der naheliegendste Berührungspunkt. Sehr wichtig ist deshalb auch hier die Tätigkeit unserer Mitglieder. Diese sollten wir stets in dem Bewußtsein ausüben, daß wir uns in unseren Organisationen zusammengeschlossen haben, um durch vereinte Kraft uns gegen die zahlreichen Ungerechtigkeiten und Härten zu wehren, denen wir in unserem Existenzkampfe ausgesetzt sind. Das hierbei sich auslösende Gefühl, daß die Lage des arbeitenden Menschen in unserer Gesellschaftsordnung eine mißachtete und unwürdige ist, das eine sehr wesentliche Triebfeder unseres Denkens und Handelns geworden ist, finden wir ganz besonders bei vielen unserer jüngeren Kollegen, vor allem in kleineren und mittleren Betrieben. Es äußert sich keineswegs immer in der Unbill über die sie allgemein drückenden Verhältnisse. Eine solche schon tiefer erfaßte Erkenntnis finden wir weniger. Meist ist es die ihnen unverständliche Handlungsweise in Betrieben, die sie rein persönlich spüren und als drückend empfinden. Wie häufig wird heute noch trotz mancher tariflicher und gesetzlicher Vorschriften der Lehrling zu Arbeiten verwendet, die allem möglichen, nur nicht der Berufsausbildung dienen. Müssen nicht gerade die „Jüngsten“, ganz gleich ob es nun Lehrlinge oder Gehilfen sind, stets die schwersten und größten Arbeiten verrichten, vor denen sich jeder andere beharrlich drückt? Hier ist ein Gebiet, auf dem wir alle stündlich mitarbeiten können. Besonders wir organisierten Gewerkschaftler, die wir selber das Unrecht viel schwerer empfinden, dürfen nicht jeden Weg dem Lehrling aufbürden. Er hat genau so wie wir ein Anrecht auf einen geregelten Feierabend. Vielleicht ist dieses Recht des jungen Menschen noch viel dringender.

Die Umstände, unter denen unser Nachwuchs in den Beruf eintritt, sind eben noch keine günstigen. Sie sind auch wenig geeignet, das Selbstbewußtsein in den jungen Kollegen zu stärken. Daß nach 10stündiger Arbeitszeit erst der Schulunterricht beginnt, wie es doch gar nicht selten der Fall ist, sind eben harte Tatsachen, die auf junge, noch in der Entwicklung befindliche Menschen drückend lasten. Dagegen kommt auch das moralische Wertungsgefühl der zu bestehenden oder beständigen Prüfung wenig auf. Die allgemeine Verlängerung des theoretischen Unterrichts auf Kosten der meist viel zu langen Arbeitszeit ist der Weg, den wir zu beschreiten

haben. Er wird dazu führen, geistig kräftigere Menschen in den Beruf hineinzuführen. Aber innerhalb des Betriebes können wir sehr für die Zukunft arbeiten, wenn wir uns bemühen, verständnisvoll mit unserer Jugend umzugehen.

Gewiß sind unsere Berufs- und Arbeitsverhältnisse durch die zähe Pionierarbeit des Verbandes jetzt weit bessere als vor zwanzig Jahren. Wenn heute den jüngeren Kollegen der Eintritt in die Organisation nicht so dringlich erscheint, so mag viel daran liegen, daß wir nicht überall und allezeit unsere Ziele und Kampfobjekte deutlich genug herausstellen. Die Erfahrung des letzten Jahres vor allem lehrt uns, daß wir überall Erfolge erzielen, wo unser Kampf um die Rechtszugehörigkeit, um Berufsausbildung und sozialpolitische Gleichstellung mit anderen Berufen, genügend ausgewertet wird. Flugblätter, Versammlungen und persönliche Aussprachen müssen diese brennenden Fragen in die Hirne aller Berufstätigen einprägen. Sie alle sollen wissen und erfahren, daß diese Erfolge unserer Einwirkung auf Gesetzgebung und Verwaltung zu danken sind.

Doch der endliche und dauernde Erfolg unserer Arbeit liegt nicht in der Agitation allein. Es kommt ja auch darauf an, die gewonnenen Mitglieder zu halten, sie zu schulen und zu tüchtigen Funktionären zu erziehen. Hier ist auch ein grundlegender Wandel zu beachten. Stellung und Aufgaben der Gewerkschaften sind heute bedeutend erweitert und verändert. Nicht immer ist das Schwergewicht gewerkschaftlicher Kämpfe nach außen sichtbar. Wohl sind auch heute noch Riesenkämpfe um die nackte Existenz der Arbeiter zu führen. Aber eine ebenso bedeutungsvolle Umformungsarbeit leisten die Arbeiterorganisationen in den verschiedenen Staats- und Wirtschaftsinstanzen. Weil es auch hier um Lebens- und Existenzrechte der werktätigen Volksschichten geht, muß das notwendige Verständnis dafür durch die Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften geweckt werden. Bei unseren jüngeren Kollegen sind die Voraussetzungen für eine solche erfolgreiche Tätigkeit doch am günstigsten. Es gilt also, sie dazu bringen, die wichtigsten sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Vorgänge zu verstehen, zu studieren und zu beherrschen, damit sie auch einmal ihre wirtschaftlichen Interessen für die Gesamtheit vertreten können.

Schließlich sollten auch junge Kollegen organisatorische Funktionen übernehmen. Das nötige Vertrauen kann sicher in manch einen von ihnen gesetzt werden. Unsere alten Gewerkschaftler, die gar zu vorsichtig sind, sollten überlegen, daß nicht jeder menschliche Fortschritt durch die Erfahrung der Jahre allein erreicht wird, sondern auch durch die Gedankenarbeit menschlicher Erkenntnis der Jungen. Vereint sich feurige Begeisterung unserer Jugend mit der ruhigen Überlegung des Alters, dann erreicht beides der Bewegung sicher zum Nutzen. **Max Sommerfeld.**

Niedrige Löhne sind Diebstahl an der Allgemeinheit.

Mit einer herzerfrischenden Deutlichkeit sagt der Arbeitsminister der Vereinigten Staaten Nordamerikas Davis den Unternehmern, die durch niedrige Löhne sich unberechtigt zu bereichern trachten, einmal ganz gehörig die Wahrheit. Da diese Art von „Wirtschaftspolitik“ als eine ganz besondere deutsche Eigenart in die Erscheinung tritt, seien einige besonders bemerkenswerte Stellen der Ausführungen von Davis zu Nutz und Frommen auch unserer Arbeitgeber wiedergegeben:

„Lohnherabsetzungen bedeuten schlechte Geschäfts- und Wirtschaftspolitik, gleichviel, ob es sich um allgemeine Lohnherabsetzungen oder Lohnkürzungen in einer gegebenen Industrie handelt. Oft wird gesagt, daß die Löhne herabgesetzt werden müssen, wenn wir den Verkauf unserer Güter auf fremden Märkten steigern wollen. Die Antwort lautet, daß wir bei solchen Lohnreduktionen unseren gewinnbringenden Innenmarkt um vieles mehr schwächen, als wir die viel unsichereren Gewinne durch Verkauf auf fremden Märkten erhöhen. Die Erfahrung hat selbst dem oberflächlichsten Beobachter die Falschheit zahlreicher der schlechten Wirtschaftspraktiken der Vergangenheit offenbart.

Die Politik der niedrigen Löhne ist am jämmerlichsten zusammengebrochen.

Selbst ein Dummkopf muß den Wahnsinn der Tötung der Kaufkraft des größten Käufers, des Arbeiters, auf dem Innenmarkt einsehen, der keineswegs nur einen geringen Teil unseres nationalen Reichtums und unserer nationalen Wohlfahrt ausmacht. Keine Gegend des Landes, wo niedrige Löhne üblich sind, ist so wohlhabend wie jene Gebiete, wo hohe Löhne gezahlt werden.

Der Unternehmer, der die Löhne herabsetzt, sei es aus egoistischen Gründen oder weil er denkt, es sei eine gute Geschäftspraxis, ist kein guter Geschäftsmann und arbeitet gegen sich selber.

Es mag ihm während einer gewissen Zeit gelingen, einen niedrigeren Lohn zu zahlen, als für den Lebensunterhalt des Arbeiters nötig ist; er ladet damit jedoch lediglich der Allgemeinheit als Ganzes die Last auf, in Form unbezahlter Rechnungen für Lebensmittel und Kleidungsstücke den Lohn zu tragen, den er selber zahlen sollte.

Um es offen zu sagen: Er begeht damit einen Diebstahl an der Allgemeinheit.

Dies gilt für die Industrie als Ganzes und für den einzelnen Unternehmer. Die Zeiten sind vorbei, wo irgendein Unternehmer als tüchtig oder schlaue betrachtet wurde, der die Lohnsätze zu drücken versuchte. Ein solcher Unternehmer ist nicht ein tüchtiger Geschäftsmann, sondern ein Parasit an der Allgemeinheit.

Die öffentliche Meinung wird ihn zwingen müssen, einen anständigen Lohn zu zahlen, oder aus dem Geschäftsleben auszuschneiden.“

Steigender Unternehmergewinn — sinkender Reallohn.

Die Untersuchungen des „Instituts für Konjunkturforschung“ über die Arbeitseinkommen und die Preise führten zu dem Resultat, daß trotz Lohnerhöhungen eine Besserung der Lebenslage nicht eingetreten ist. Von Ende August bis Ende Oktober stieg der Lohn der gelernten Arbeiter im Durchschnitt von 100,9 auf 101,9, bei den ungelerten Arbeitern von 72,9 auf 73,8 Pf. je Stunde. Im Heft 3 der „Vierteljahrshefte für Konjunkturforschung“ heißt es wörtlich:

„Wenn sich das Arbeitseinkommen im ganzen erhöht hat, dann sind auf der anderen Seite aber auch die Lebenshaltungskosten, und zwar sowohl die Kosten des starren Bedarfs (Lebensmittel, Wohnungsmiete), als auch die des elastischen Bedarfs (Bekleidung, Hausrat, Möbel usw.), gestiegen. Da aber bisher der Absatz des Einzelhandels sich nicht nur behauptet, sondern in den letzten Monaten teilweise über die saisonmäßige Steigerung hinaus zugenommen hat, darf angenommen werden, daß auch die Realkaufkraft des Arbeitseinkommens in seiner Gesamtheit nicht gesunken ist (?). Das bedeutet, daß die Preiserhöhungen durch die Entwicklung der das Arbeitseinkommen bestimmenden Faktoren (Löhne, Gehälter, Beschäftigung) annähernd ausgeglichen worden sind.“

Die eingetretenen Lohnerhöhungen haben also nicht einmal ausgereicht, um die Preissteigerungen ganz auszugleichen. Ist somit schon für die Teile der Arbeiterschaft, die eine Lohnerhöhung durchsetzen konnten, eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung zu verzeichnen, so ist für die übrige Arbeiterschaft der Zustand schon als eine Verelendung zu bezeichnen.

Die Erkenntnis dieser Tatsache muß um so aufreizender wirken, als über das Unternehmungseinkommen in der betreffenden Veröffentlichung folgendes gesagt wird:

„Das Unternehmungseinkommen hat sich in seinem Bruttobetrag während der letzten Monate zweifellos noch weiterhin gebessert; denn sowohl Produktion wie Absatz sind gestiegen; die Fertigwarenpreise setzten ihre Aufwärtsbewegung fort. Bei der Beurteilung des reinen Einkommens muß die Steigerung der Produktionskosten berücksichtigt werden... Im Großhandel wie im Kleinhandel brachten die allgemeinen günstigen Absatzverhältnisse höhere Erträge... Durch die erneute Erhöhung der gesetzlichen Wohnungsmieten hat sich das Einkommen aus städtischem Grundbesitz weiter gebessert. Ebenso ist die allgemeine Erhöhung der Zinssätze dem Renteneinkommen zugute gekommen.“

Also die Kurve des Einkommens der Unternehmer, Hausbesitzer, Kapitalrentner steigt weiter nach oben, die Lebenshaltungskurve der organisierten Arbeiter schwankt mit Neigung nach unten, die aber der unorganisierten fällt tief ab.

Kollegen, zieht aus dieser Erkenntnis die Nutzenanwendung, verbreitet Aufklärung unter den uns noch Fernstehenden!

Höhere Kaufkraft des Lohnes, der Weg zum Reichtum des Volkes.

Wenn der Arbeitsminister Davis der Vereinigten Staaten Nordamerikas in dem Geschäftsbericht über das verfllossene Jahr so temperamentvoll die Wirtschaftspolitik der niedrigen Löhne als Diebstahl an der Allgemeinheit geißelt, so sind diese Worte vor allem an die Adresse der amerikanischen Textilindustrie gerichtet, die zur billigen Arbeit der „armen Weißen“ in die Südstaaten abwandert. Auch andere Industrien beginnen, wie Professor Dr. Julius Hirsch in einer Behandlung der neuen Probleme

des reichsten Volkes im „Berl. Tageblatt“ berichtet, sich an dieser modernen „Völkerwanderung“ zu beteiligen. Also auch in Amerika hat es für einen nicht unbeträchtlichen Teil des Unternehmertums etwas Verlockendes, billige und willige Arbeitskraft auszubeuten. In Gold gerechnet ist pro Kopf des Staatsbürgers das Einkommen des Amerikaners jetzt fast viermal so hoch wie das des Deutschen nach der für Deutschland günstigsten Schätzung. Schätzten die Vereinigten Staaten vor drei Jahren ihr Einkommen als Volk noch auf 60 bis 64 Milliarden Dollars, so sind sie jetzt ziemlich allgemein amtlich und nichtamtlich bei rund 90 Milliarden Dollars Einkommen angelangt. Doch die Yankees beschäftigt jetzt die bange Frage: Wird die Prosperität dauernd sein, wird es gelingen, den im allgemeinen steigenden Lohn durch noch stärkere Steigerung der Erzeugung zu überholen? Der amerikanischen Wirtschaft ist es eigentümlich, daß gegenüber 1913 die Löhne weit über dem Doppelten, die Preise aber nur auf dem Anderthalbfachen stehen? Nimmt man 1913 als 100, so ist der Lohn in Dollars fast 230, die Preise stehen etwa bei 153, und sie wiesen bisher mehr sinkende als steigende Tendenz auf. Eben damit ist ja die Kaufkraft des Lohnes gegenüber damals um weit mehr als ein Drittel höher. Der Lohn steigt, der Warenpreis steigt nicht mit. Das gibt dem Lohnempfänger ein eigentümliches Gefühl der Sicherheit und neuen Kaufwillens. Gewiß zehrt ein unangenehmer Mitesser am steigenden Reallohn, das ist die Miete. Ihr sucht sich aber ein immer größerer Teil der Bevölkerung dadurch zu entziehen, daß er Grundbesitz erwirbt, immer häufiger übrigens auf Abzahlung. Der ganz überwiegende Teil des Volkes wohnt in eigenen Häusern, und im Jahr bauen sie dem Goldwerte nach für 6 bis 7 Milliarden Dollars neue Häuser dazu; das Vierfache in Werten für Hausbau je Kopf gegenüber der deutschen Nation, die nicht so günstige Wohnverhältnisse aufweist.

Das Problem dieser in Amerika entstandenen größeren Spanne zwischen Lohn und Preis hat noch nicht gelöst werden können. Um so mehr interessiert die Frage: Wird diese Spanne in Amerika gehalten werden können und mit welchen Mitteln?

Der Tarifvertrag ist unabdingbar.

Eine Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts.

In Nr. 2 der „A. D. G.-Z.“ gaben wir das Urteil des Landesarbeitsgerichts Münster bekannt, das der lange Zeit von vielen Juristen verfochtenen Theorie der teilweisen Unabdingbarkeit in anerkennenswert klarer Begründung den Todesstoß versetzte. Die gegen das Urteil des L. Arb. G. Münster eingelegte Revision hat nun das Reichsarbeitsgericht am 5. Januar zurückgewiesen. Diese wichtige Entscheidung der obersten Instanz ist von großer grundsätzlichen Bedeutung. Der Tariflohn ist also weder für die Zukunft noch für Vergangenheit abdingbar, Vereinbarungen, die einen niedrigeren Lohn vorsehen, sind in jedem Falle nichtig.

Gegen die Wartezeit-Verordnung.

Die Auffassung der Regierungsvertreter zu der Verlängerung der Wartezeit unter die Lupe zu nehmen, ist vielleicht einmal angebracht.

Über die Wartezeit der Saisonarbeiter wurde bereits in der Begründung des Regierungsentwurfs zum Gesetz gesagt: „In diesen Fällen ist die längere Wartezeit unter Umständen gerechtfertigt, weil, wie zum Beispiel üblicherweise im Baugewerbe, für die Zeit der berufsmäßigen Arbeitsruhe eine Entschädigung bereits in der Vereinbarung eines höheren Arbeitsentgelts liegt.“ Im Anschluß des Reichstages für soziale Angelegenheiten wurde dieser Faden weitergesponnen. Der Ministerialdirigent Dr. Weigert vom Reichsarbeitsministerium sagte unter anderem: „Heute ist es so, daß einzelne Gewerbe, zum Beispiel das Baugewerbe, noch nicht vollkommen beschäftigt sind, weil die Mittel nicht richtig fließen, und weil sie von der öffentlichen Finanzierung abhängig sind. Wenn Bauarbeiter in der ganzen Saison aber vollbeschäftigt sind, dann ist es vom Standpunkt der Versicherung aus gerechtfertigt, die Karenzzeit für sie zu verlängern, weil es sonst ein Risiko ist, das die Versicherung nicht tragen kann. Außerdem liegen die Dinge in den Saisongewerben so, daß die Entlohnung in der Zeit der vollen Beschäftigung schon Rücksicht genommen hat auf die Zeiten, in denen keine volle Beschäftigung besteht.“

Selbst wenn man die Darlegungen des Herrn Dr. Weigert als zutreffend unterstellen wollte, dann ist und bleibt es aber doch eine Ungerechtigkeit sondergleichen, Saisonarbeiter, die, wie Dr. Weigert selbst anerkennt, heute in der Saison noch nicht voll beschäftigt werden können, dennoch eine längere Wartezeit auferlegt, die nur dann „gerechtfertigt“ erscheint, wenn die betreffenden Arbeiter „in der ganzen Saison vollbeschäftigt sind“.

Nun trifft es aber heute auch durchaus nicht zu, daß alle Saisonarbeiter eine Entschädigung in der Vereinbarung eines höheren Arbeitsentgeltes erhalten. Im besonderen müssen wir betonen, daß das in der Gärtnerei nicht der Fall ist. Selbst die Tariflöhne unserer Kollegen in der Landschaftsgärtnerei, die noch am ehesten unter gewissen örtlichen Umständen als Saisonarbeiter gelten könnten, können in ihrer höchsten „Höhe“ von 1,10 Rm. je Arbeitsstunde doch unmöglich als eine solche „Entschädigung“ angesehen werden. Uns will also eine längere Wartezeit nur dann „gerechtfertigt“ erscheinen, wenn durch eine einwandfreie Prüfung auch der tatsächlichen Löhne eine wirklich erfolgte „Entschädigung durch ein entsprechend höheres Arbeitsentgelt“ festgestellt ist.

Für die Gärtnerei wird eine solche Feststellung „höheren Arbeitsentgelts“ in absehbarer Zeit nicht möglich sein. Deshalb ergibt sich selbst unter Zugrundelegung der Auffassungen der Regierungsvertreter die Tatsache, daß eine Verlängerung der Wartezeit für Gärtner und Gärtnereiarbeiter in jedem denkbaren Falle eine Ungerechtigkeit ist.

Weitere Wartezeitverkürzungen.

Das Brandenburgische Landesarbeitsamt hat folgenden Beschluß gefaßt: „Die Wartezeit für Arbeitslose aus der Land- und Forstwirtschaft, der Gärtnerei, dem Wasserstraßenbau- und Tiefbaugewerbe, der Industrie der Steine und Erden, der Hafen- und Binnenschifffahrt, ferner für arbeitslose Bahnunterhaltungsarbeiten, soweit auf sie die Bestimmungen des Artikels 2, Abs. 1 der Verordnung vom 2. Dez. 1927 angewendet werden müssen, ist im gesamten Bezirk des Brandenburgischen Landesarbeitsamtes bis auf weiteres auf eine Woche zu verkürzen. Für Baden ist die Wartezeit für die Berufe des Maurers, des Zementeurs und des Landschaftsgärtners auf eine Woche festgesetzt. Für sämtliche übrigen Berufe, also auch für die übrigen Berufsgruppen der Gärtnerei, verbleibt es bei der bisherigen Wartezeit von drei Tagen.“

In Württemberg kommt die Reaktion der Landesregierung auch in den Beschlüssen des Verwaltungsausschusses des Landesarbeitsamtes wie folgt zum Ausdruck: „Der Geschäftsausschuß des Verwaltungsausschusses hält eine längere Wartezeit für die in Art. 2 Abs. 1 der VO. vom 2. Dez. 1927 genannten Arbeitslosen grundsätzlich für berechtigt.“

Insolange nach Art. 1 der genannten Verordnung allgemein die Wartezeit auf drei Tage festgesetzt ist, stimmt der Geschäftsausschuß der Herabsetzung auf eine Woche zu, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen des Art. 1, Abs. 2, nachgewiesen werden, jedoch mit Befristung bis 31. März 1928.“

Trotz der nunmehr allgemeinen beschlossenen Verkürzung der Wartezeit auf höchstens eine Woche finden sich immer noch einzelne Arbeitsämter, die den Ehrgeiz bekunden, noch päpstlicher als der Papst zu sein, und zwei oder gar drei Wochen Wartezeit „verordnen“. Unseren örtlichen Verwaltungen erwachsen aus dieser reaktionären Betätigung kleiner Gernegroße erhebliche Arbeiten, die, so möchten wir hoffen, von der Kollegenschaft auch entsprechend gewürdigt werden.

Unsere Bemühungen um die Beseitigung der Wartezeitverordnung und die Milderung ihrer ungerechten Bestimmungen kommen, wie so häufig, auch den nichtorganisierten Kollegen zugute. Das sollte diesen aber auch bei jeder Gelegenheit zu Gemüte geführt werden. Alle die versuchten und teilweise gelungenen Verschlechterungen auf dem Gebiete der Sozialpolitik sind die Auswirkungen der bedauerlichen Tatsache, daß noch viel zu viele der Gewerkschaftsbewegung fernstehen. Wer also will, daß eine durchgreifende Besserung der Zustände erfolge, der stärke die Gewerkschaft durch seine Mitgliedschaft und Mitarbeit.

Anmeldung zur Arbeitslosenversicherung beim Ausscheiden aus einer Ersatz-Krankenkasse.

Im Reichsarbeitsblatt I 1928, S. 10, veröffentlicht der Reichsarbeitsminister folgenden Bescheid vom 29. Dezember 1927:

„Soweit arbeitslosenversicherungspflichtige Arbeitnehmer bei einer Ersatzkasse für den Fall der Krankheit versichert sind, hat der Arbeitgeber ihnen mit dem Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung auch den Arbeitgeberanteil zur Arbeitslosenversicherung auszuhandigen, und der Arbeitnehmer hat alsdann den Gesamtbeitrag an die Krankenkasse abzuführen. Scheidet ein solcher Arbeitnehmer aus der Ersatzkasse aus, behält er aber eine Beschäftigung bei, die zwar nicht mehr der Krankenversicherung, wohl aber der Arbeitslosenversicherung unterliegt, so sind die Beiträge zur Reichsanstalt nunmehr nach § 145 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 (RGBl. I, S. 187) an die Krankenkasse abzuführen, bei der der Arbeitnehmer für den Fall der Krankheit pflichtversichert wäre, wenn sein regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst nicht die Grenze der Krankenversicherungspflicht über-

stiege. Auch hat die Beiträge nunmehr der Arbeitgeber abzuführen. Da es aber in dem Gesetz an einer Vorschrift fehlt, wie sie § 521 Abs. 1 Satz 1 der RVO. für das Ausscheiden eines krankenversicherungspflichtigen Arbeitnehmers aus der Ersatzkasse enthält, erfährt der Arbeitgeber von dem Ausscheiden nichts, wenn es ihm nicht von dem Arbeitnehmer mitgeteilt wird. Unterläßt der Arbeitnehmer die Mitteilung, so läuft der Arbeitgeber Gefahr, die Beiträge nachträglich auch noch an die Pflichtkrankenkasse abführen zu müssen. Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung enthält insofern eine Lücke. Es unterliegt noch der Prüfung, ob die Lücke durch eine Ausführungsvorschrift ausgefüllt werden kann.

Das Reichsaufsichtsamt hat — auf eine Bitte des Reichsarbeitsministers — die Ersatzkassen angewiesen, in Fällen der genannten Art den Arbeitgeber binnen einer Woche von dem Ausscheiden der fraglichen Mitglieder zu benachrichtigen.

Ein humoristischer Beitrag zu unserer Rechtsfrage.

Der Kampf um unser Recht in Abwehr der unerhörten Entrechtungsbestrebungen des glücklicherweise in seinem verhängnisvollen Wirken in immer weiteren Kreisen erkannten „Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues“ ist ein langer und bitterer; ihm in seiner schicksalsschweren Bedeutung völlig zu erfassen und in seinen von jener Seite absichtlich mit allen Spitzfindigkeiten der Juristen und Volkswirte verschlungenen und verknoteten Einzelfällen stets aufmerksam zu verfolgen, wird dem größten Teil unserer Kollegenschaft kein besonderes Vergnügen sein. Deshalb bringen wir zur Abwechslung und Erheiterung und zum Beweise, daß es in diesen sonst so ernsten Kämpfen auch erheiternde Momente gibt, einige Sätze aus einem Schriftsatz an das Arbeitsgericht Königberg i. Pr. in Originalschrift, verfaßt von einem der „Großen“ der dortigen Arbeitgeberschaft, dessen Namen wir in seinem Interesse nicht nennen:

„Die von dem Prozeßbevollmächtigten angeführte Entscheidung im Freistaat Sachsen, sind für Preußen vollständig unmaßgebend, da dort ganz andere freistaatliche Gesetzesvorschriften (?) bestehen als in Preußen, indem dort eine ganz besondere Gartenbaukammer besteht, welche mit der Landwirtschaftskammer über derartige Streitsachen in gar keiner Verbindung steht. Es kann also nicht der Tatsache entsprechend sein, wenn von dem Prozeßbevollmächtigten gesagt wird, daß die „sächsische Landwirtschaftskammer das dortige Urteil bestätigt“ habe (ist natürlich auch nie behauptet worden! D. Schriftlitz.). Daß aber in Preußen der Gartenbau zur Landwirtschaft gehört (?), ist doch zweifellos (?) durch die in letzter Zeit durch die Presse gegangene Bekanntmachung eines Gerichtsurteils in gleicher Sache (?) in der Provinz Brandenburg festgestellt und unumstößlich erwiesen. (Was Verfasser damit meint, ist uns und wahrscheinlich auch dem Gericht schleierhaft. D. Schriftlitz.)

Die erwähnten Entscheidungen des hiesigen Arbeitsgerichts können und dürfen in meiner Sache nicht herangezogen werden, da das gewerbliche (?) Arbeitsgericht erwiesenermaßen als unzuständig erklärt werden muß und die Kläger evtl. an das ordentliche Amtsgericht verwiesen werden müssen (!) oder die Streitsache der Landwirtschaftskammer (!) zur Entscheidung anheimgestellt werden muß.“

Hat der Mann eine Ahnung vom Arbeitsrecht! — Ja, aber er ist auch ein Produkt der „Erziehungsarbeit“ des Reichsverbandes. —

Aller Anfang ist schwer, auch bei der Zollsenkung.

Bekanntlich hatte die Weltwirtschaftskonferenz durch einmütigen Beschluß den Abbau der Schutzzölle auf folgenden drei Wegen empfohlen:

1. Einzelvorgehen der Staaten zur Senkung der Zollsätze ihrer eigenen Tarife;
2. zweiseitiges Vorgehen der Länder durch Abschluß von Handelsverträgen mit möglichst niederen Zollsätzen;
3. allgemeines Vorgehen auf dem Wege einer Untersuchung unter der Oberhoheit des Völkerbundes mit dem Zweck, „daß die Schranken, die dem internationalen Handel durch überhohe Zölle gesetzt sind, beseitigt oder gesenkt werden.“

Die Reichsregierung hatte, wie wir damals berichteten, in öffentlichen Erklärungen diese Beschlüsse ausdrücklich anerkannt. Aber für den handelspolitischen Geist, der in der jetzigen Reichsregierung und in den hinter ihr stehenden Parteien herrscht, ist es charakteristisch, daß sie gleich nach ihrer öffentlichen Erklärung umgekehrt neue Zollerhöhungen für unentbehrliche Nahrungsmittel, für Kartoffeln, Mehl, Schweinefleisch, Mais und Zucker einführt.

Nachdem diese Zollerhöhungen durchgeführt waren, ersuchte dieselbe Regierung den Reichswirtschaftsrat um „gutacht-

liche Stellungnahme“ zu dem Schlußbericht der Weltwirtschaftskonferenz und den darin enthaltenen Ausführungen und Empfehlungen. Insbesondere bat sie um gutachtliche Äußerung, „ob und unter welchen Voraussetzungen noch nicht ermäßigte Zollsätze des geltenden deutschen Zolltarifes alsbald herabgesetzt werden können“.

Die Verhandlungen im Reichswirtschaftsrat beleuchten von neuem die gefährlichen Irrungen, denen die Handelspolitik aller Länder in der Nachkriegszeit verfallen ist. Zahlreiche Sachverständige wollten offensichtlich und zum Teil ohne Scheu an den hohen Zollsätzen festhalten. Dennoch hat der Zollausschuß des Reichswirtschaftsrates bei einer nicht unbedeutenden Anzahl von Tarifpositionen die Empfehlung einer Zollsenkung beschlossen. Vorwiegend handelt es sich hierbei um solche Tarifnummern und Zollhöhen, die bis jetzt bei den Handelsvertragsverhandlungen Deutschlands mit den übrigen Ländern nicht zur Verhandlung gestanden haben. Nur in wenigen Fällen kommen solche Positionen in Frage, die für die Einfuhr gewisse Bedeutung haben. Ganz unerörtert sind die Getreide- und Eisenzölle geblieben. Von einer wirklichen Senkung des deutschen Zollniveaus durch diese Aktion kann allerdings nicht gesprochen werden.

Briefe aus Amerika.

III.

Spring Valley, am 24. Mai 1927.

Lieber Paul!

Nun bin ich schon $2\frac{1}{2}$ Wochen im Land, da wird es Zeit, daß ich an Dich denke. Augenblicklich habe ich eine Stellung als Gärtner in einem Kinderkrüppelheim in der Nähe von New York. Ich werde aber nach Möglichkeit bald in einer Gärtnerei arbeiten, da es doch da mehr zu lernen gibt. Hier habe ich es allerdings ganz gut, ein sauberes Zimmer, reichliches Essen und 60 Dollar monatlich. Ich hätte auch in einer Rosengärtnerei ankommen können, doch als der Besitzer mich fragte, was ich verdienen wollte, habe ich keck 5 Dollar pro Tag verlangt, und das war dem guten Mann zu viel.

Paul Heetmann hat, wie er schreibt, eine Stelle auf Landschaft; er hofft zum Herbst in Topfpflanzen zu gehen, würde dann zum Anfang wohl 4 Dollar pro Tag verdienen. Er hat auch bereits bemerkt, daß es zum Anfang ohne englische Kenntnisse sehr schwer ist. Mit der Sprache komme ich ganz gut aus, lerne von Tag zu Tag zu. New York kenne ich bereits sehr gut, man kann sich infolge der gradlinigen Anlage schnell zurechtfinden. Die neugelandeten Deutschen haben es hier die erste Zeit sehr schwer. So ist es z. B. in „Grand-Central-Station“, einem New Yorker Bahnhof, nicht möglich, deutsche Auskunft zu erhalten. Aber sonst hält das Land, was ich mir davon versprach. Wer ständige Arbeit hat, kann mit dem Gelde viel anfangen, da der Dollar auch hier eine gute Kaufkraft hat. Die Gärtnereien, die ich sah, sind meistens auf Schnittblumenkultur eingestellt, und haben durchweg gut gebaute, große, luftige Häuser. Sehr interessiert hat mich das Bauen der Hochhäuser, die Maurer sind hier in der Tat Akrobaten. Aber die Stadt wird durch eine Unmenge Papier und andere Abfälle verunziert, hier wirft man eben alles, was man nicht mehr braucht, dorthin, wo man geht und steht. Augenblicklich ist es kühl und regnerisch, aber im Sommer soll es hier furchtbar heiß werden. Interessant ist es hier auf jeden Fall, aber in einem alten Kulturlande wie Deutschland sind doch geregeltere Verhältnisse, ein beschaulicheres Dasein, während es hier nur ein Leben von heute auf morgen ist. Da hilft eben nur der Optimismus, den der Amerikaner in hohem Maße besitzt. Wo ich Augenblicklich bin, ist die Gegend ganz schön, bloß ein bisschen einsam, wir führen so ein richtiges Farmerleben, allerdings mit allem Komfort, Radio usw.

Hans.

Spring Valley, am 7. Juli 1927.

... Bin immer noch auf meiner alten Stelle und kann mich nach genau zwei Monaten bereits als schuldenfrei betrachten. Gestern nachmittag hatte ich frei, da bin ich mit dem Autobus nach N y a c k, einem Nachbarorte, gewesen. Mich können aber die amerikanischen Ortschaften nicht befriedigen, das einzig Schöne war der Hudson-Fluß mit seiner interessanten Uferbildung. Zu den beruflichen und geistigen Verhältnissen hier habe ich leider noch zu wenig Erfahrung, aber ich glaube nicht, daß mein späteres Urteil gut ausfällt. Hier ist alles Jagd nach dem Dollar. Das „Ideal“ ist das eigene Ich. Mag sein, daß im Innern des Landes das Volk in mancher Beziehung besser ist. In technischen Dingen und im Besiedeln muß man staunen. Wenn man bedenkt, wie jung das Land ist, muß anerkannt werden, daß sehr viel Energie aufgewandt worden ist: Die Vegetation ist an unberührten Stellen ganz üppig und fremdartig; hinter unserem Hause ist ein regelrechter Urwald mit riesigen Farnen, umgestürzten Bäumen und allerlei Getier wie Schlangen usw. Ich habe bis jetzt noch nicht weit eindringen können; das Wetter ist andauernd regnerisch. — Die Saison ist hier bald vorbei, wo ich dann bleibe, weiß ich natürlich noch nicht.

Hans.

Spring Valley, am 19. August 1927.

Ja, ich habe mich hier schnell eingelebt. Anfang September gehe ich nach der City zurück und suche eine neue Stelle. Mit Stellen

bekommen ist es hier einfacher als in Deutschland; die Neueingewanderten, die nicht gleich in ihrem Beruf unterkommen können, machen zuerst alles mögliche, vom Geschirrwascher angefangen. Auch in den Gärtnereien werden viele Nichtgelernte beschäftigt, es wird ihnen diese oder jene Arbeit gezeigt und da bleiben sie eben dabei; denn hier ist alles schematischer als bei Euch. Die Gewächshausanlagen, die ich bis jetzt gesehen habe, sind gut gebaut, groß und luftig und meistens für Schnittblumenkultur. Aber vorläufig weiß ich wenig über Gärtnereien, da ich selbst ja noch nicht darin arbeite. Wo ich augenblicklich bin, bin ich alles, und da macht man sich die Sache eben so gemütlich, wie's geht. Heimweh habe ich bis jetzt noch nicht gehabt, mir kommt es gar nicht so vor, also wenn ich so weit weg wäre. Paul Heetmann schreibt mir oft, er findet Amerika so nüchtern, der Alkohol fehlt eben. Aber Bessere sieht man trotzdem ab und zu. Am 7. August war ich in New York und bin mit Erika nach Coney Island gefahren, das ist der große Vergnügungspark an der See. Uns hat nur die See gefallen, denn das Menschengewoge und der Krach ist unbeschreiblich, Hunderttausende baden in der See.

Herzliche Grüße auch an alle Verbandskollegen **Hans.**

Forest Park, 18. August 1927.

Mein lieber Paul!

Ich will nun auch versuchen, Dir einiges von hier zu schildern. Ich nehme an, Hans hat Dir schon manches geschrieben. Unsere Fahrt über das große Wasser war sehr schön, wohl das Schönste, was ich bis jetzt erlebte. Es kommt einem zuerst doch sonderbar vor, wenn man in ein fremdes Land kommt. Über die Wolkenkratzer staunt man doch zuerst, aber das ist Amerika, da ist vieles möglich. Das Verbandswesen ist hier nicht so wie in Deutschland. Hier gibt es fast nur die Union. Da muß man erst 200 Dollar einzahlen, ehe man aufgenommen wird. Die Hauptforderung ist hoher Lohn. Hier ist es so, wenn viel Arbeit ist, wird viel geschafft, und wenn die Arbeit fertig ist, werden die Leute entlassen. Das ist Amerika — aber es fragt auch keiner, was man vorher gemacht hat. Die Hauptsache ist, daß man die Arbeit kann. Mir geht es sonst noch ganz gut. Im Herbst werde ich wohl in Topfpflanzen gehen, bin jetzt auf Landschaft. Was macht die Organisation im Gärtner-Verband? Ich hoffe doch, daß es in Bremen nicht mehr viele unorganisierte Gärtner gibt. Die Gärtner sollten doch bald vernünftig werden, denn ohne Verband bekommen sie doch keinen anständigen Lohn.

Viele Grüße an Dich und alle bekannten Kollegen aus weiter Ferne **Paul Heetmann.**

Staats- und Gemeindegärtnerei

Lehrreiches aus den Lohnverhandlungen.

Die Arbeiter der Reichs- und Staatsbetriebe kämpften seit Monaten um eine zwischentarifliche Lohnerhöhung. Eine allgemeine Erhöhung ist abgelehnt. Reich und Staat haben nur in einer Reihe von Städten der Erhöhung der Ortszulagen zugestimmt. Das bedeutet nur für einen Teil der in Frage kommenden Arbeiterschaft eine Lohnerhöhung.

Lehrreich ist nun, was das Organ des freigewerkschaftlichen Eisenbahnverbandes „Der Deutsche Eisenbahner“ über diese Verhandlungen zu berichten weiß:

„Zuerst soll das eine festgestellt werden: gerade die Ortslohnzulagenverhandlungen haben bewiesen, daß der Lohn der Eisenbahner in allen Orten des Reiches, wo überhaupt Privatarbeiter beschäftigt werden, erheblich unter den Löhnen der Privatarbeiter liegt.

Genau wie bei früheren diesbezüglichen Verhandlungen wurde auch dieses Mal wieder von den Vertretern der Verwaltung operiert. Einmal hieß es: „Ja, das ist keine starke Industrie“, im Tarifvertrag steht: „Orte mit starker Industrie usw.“. Dann wurde wieder erklärt: „Kommunallöhne können wir nicht berücksichtigen, das sind politische Löhne“ — in diesem Falle kennen die Herren den Tarifvertrag nicht; denn dort heißt es: „Wenn in Dienstorten mit starker Industrie der Lohn der Reichsbahnarbeiter zu dem Lohn vergleichbarer Arbeiter der Industrie gewerblicher oder kommunaler Unternehmen in offensichtlichem Mißverhältnis steht, können Ortslohnzulagen gewährt werden.“ Ein anderes Mal wurde gesagt: „Holzarbeiterlöhne, Brauereiarbeiterlöhne oder auch Löhne der Arbeiter in Überlandzentrafen sind doch keine vergleichbaren Löhne für unsere Verhandlungen.“

Danach sind vergleichbare Löhne in den Augen der Vertreter der Verwaltung nur solche, die niedriger sind als die der Eisenbahner. Wenn es davon auch nicht viele gibt, um so fester klammerten sich die Herren von der Verwaltung an solche Hundelöhne“

Daraus geht also ganz deutlich hervor, daß die Lohnhöhe der Reichs- und Staatsarbeiter abhängig ist von der Lohnhöhe der Arbeiterschaft in privaten Betrieben. Die Kollegen der öffentlichen Betriebe haben das größte Interesse daran, daß die Löhne der übrigen Arbeiterschaft erhöht werden. Deshalb sollten sich diese Kollegen auch viel mehr als bisher darum kümmern, daß das Organisationsverhältnis in den gewerblichen Betrieben besser wird.

Lehrlings- und Bildungswesen

Wie es mit der Lehrlingsausbildung in Braunschweig bestellt ist, läßt das Vorwort erkennen, daß die Landwirtschaftskammer für den Freistaat Braunschweig den Richtlinien für Lehrlingsausbildung vorausschickt:

„Die Prüfungen ließen erkennen, daß in manchen kleinen Gartenbaubetrieben, besonders aber in vielen Guts- und Schloßgärtnereien, die Ausbildung der Lehrlinge nicht richtig gehandhabt wird. Es ist vorgekommen, daß Lehrlinge in dreijähriger Lehrzeit nicht eine Aussaat selbst ausgeführt, keine Töpfe umgepflanzt, keine Stecklinge geschnitten und gesteckt, kein Frühbeet gepackt oder mit fertiggestellt hatten usw. Es muß gefordert werden, daß sich die Lehrherren eingehender mit den ihnen anvertrauten Lehrlingen befassen und sie nicht nur als billige Arbeitskräfte betrachten. Das gilt besonders dort, wo den Lehrlingen nicht die Möglichkeit geboten ist, Fortbildungsschulen oder gärtnerische Fachklassen zu besuchen.“

Wenn die „Ausbildung“ der Lehrlinge selbst den Landwirtschaftskammern, den Organen des rückständigsten Unternehmertums, schon zu bunt wird, dann ist das ein Beweis dafür, daß es in dieser Beziehung wirklich schon ganz faul im Staate Braunschweig ist.

Blumengeschäfte

Der Mindestlohn tarif allgemeinverbindlich.

Der als Nachtrag zum Reichstarif für die Blumengeschäfte vereinbarte Mindestlohn tarif (vgl. „A. D. G.-Ztg.“ Nr. 20, 1927) ist auf Antrag der beiderseitigen Tarifparteien unter Nr. 8 auf Blatt 7886 in das Tarifregister eingetragen und vom Reichsarbeitsminister mit Geltung vom 1. Januar 1928 für allgemeinverbindlich erklärt. Zu dem gleichen Zeitpunkt tritt der Tarif vom 2. Dezember 1925 außer Kraft.

Nach den vielfachen Erfahrungen erhalten selbst allgemeinverbindliche Tarife erst dann praktische Geltung, wenn und wo Organisationen der betreffenden Arbeitnehmer über seine Erfüllung wachen. Deshalb, Binder und Binderinnen, schließt die Reihen eurer Ortsgruppen in unserem Verbands, wie das in vorbildlicher Weise eure Arbeitgeber seit langem bereits getan haben.

Berichte

Das „Gärtner-Fachblatt“

bringt in seiner Nr. 3 vom 28. Januar die Fortsetzung des Aufsatzes „Vorbilder in der Natur und ihre Verwendung in Garten und Park“ mit 3 Abbildungen, sodann einen ihn ergänzenden Beitrag über Ökologie und ihre Bedeutung für den Garten. Die übrigen Aufsätze befassen sich mit Fragen des Obstbaues. Sie behandeln: Die Bedeutung einer rationalen Stammbehandlung bei Obstbäumen; Was führt zum Hohlwerden von Baumstämmen aller Art? Sind Wasserschosse immer zu entfernen? Die verschiedenen Fruchtgebilde des Kernobstes (mit 7 Abb.); Vom Winterkampf gegen die Obstschädlinge; Der Kalkanstrich bei Obstbäumen; Zum Hasenfraß an Obstbäumen. Anlaßlich des 150. Todestages des bekannten Botanikers Karl Linné wird eine interessante Lebensbeschreibung dieses großen Forschers gegeben.

Das „dicke Ende“ der Gugali.

Die Liegnitzer „Gugali“ beherrschte im Jahre 1927 im gärtnerischen Ausstellungswesen das Feld. Ihre fachlichen Leistungen waren anerkennenswert, auch die Arbeitnehmerschaft nahm eine durchaus freundliche Stellung zu ihr ein, obgleich nicht immer in den Arbeitsverhältnissen alles so war, wie es wohl hätte sein können. So mußte eine tarifliche Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Ausstellungsleitung erst durch energisches Tätigwerden unseres Verbandes erzwungen werden. Der abgeschlossene Tarifvertrag betonte die „Friedenspflicht“ während seiner Geltung noch ganz besonders durch die Bestimmung:

„Vorstehende Vereinbarungen verstehen sich unter der Voraussetzung, daß die beteiligten Verbände der Ausstellungsleitung gegenüber die Garantie übernehmen, daß für die gesamte Dauer der Vorbereitungen und der Ausstellung selbst und 6 Wochen nach Abschluß der Ausstellung, also bis 1. November 1927, seitens der Arbeiterschaft der Ausstellung weder neue Lohnforderungen gestellt werden, noch gestreikt wird.“

Diese Vereinbarung ist seitens der Arbeiterschaft getreulich gehalten worden, nicht aber von der Leitung der Ausstellung, der Stadtverwaltung Liegnitz. Die Ausstellung wurde am 1. Oktober geschlossen, und kurz vorher wurde 42 Arbeitern und 18 Frauen bekanntgegeben, daß sie mit Ablauf des 1. Oktober entlassen seien, einem Teil der Arbeiter wurde eröffnet, sie könnten sich am 4. Oktober zu vorübergehender Beschäftigung in der Parkverwaltung wieder einfinden, durch die sie dann auf dem Ausstellungsgelände weiter beschäftigt wurden. Durch diesen Trick glaubte die Ausstellungsleitung, dem Vertrag umgehen zu können.

Selbstverständlich wurde unsererseits gegen diesen Tarifbruch Einspruch und im weiteren Verfolg Klage erhoben, da die Stadtgemeinde glaubte, ehrliche Einsicht durch juristische Spitzfindigkeiten ersetzen zu sollen.

Von dem Arbeitsgericht in Liegnitz holte sich aber die schlaue, bloß ein bisschen reaktionäre Stadtverwaltung ein sie völlig bloßstellendes Urteil. In den Entscheidungsgründen heißt es:

„Die Stadtgemeinde Liegnitz als Unternehmerin der Ausstellung war sich schon vor und während der Vorbereitungsarbeiten bewußt, daß nach Schluß der Ausstellung auch gewisse Aufräumungsarbeiten notwendig werden, und sie sicherte sich durch das Abkommen die Gewähr, daß die Gartenarbeiter zu den bisherigen Bedingungen auch die Aufräumungsarbeiten ausführen würden und damit eine ruhige Abwicklung derselben möglich sein würde.

Richtig ist ja nun allerdings, daß mit dem 1. Oktober 1927 der eigentliche Ausstellungsbetrieb stillgelegt wurde und die bis dahin mit Gartenarbeiten beschäftigten 60 Leute ordnungsgemäß entlassen worden sind. Schon damals stand aber fest, daß ein gewisser Teil der von diesen Leuten ausgeführten Arbeit auch noch in den nächsten Tagen in derselben Weise würde ausgeführt werden müssen wie zuvor. Die Stadtgemeinde Liegnitz hatte deshalb auch ein Interesse daran, daß ein Teil der Arbeiter, die mit den bisher ausgeführten Arbeiten vertraut waren, diese Arbeit auch weiter ausführen und deshalb bestellte sie offenbar einen Teil der Arbeiter für den 4. Oktober wieder in das Ausstellungsgelände. Dort haben, wie der Zeuge Kleemann bekundet, diese 18 Leute in zwei selbständigen Kolonnen weitergearbeitet, ohne daß ihnen etwa andere Arbeiter der Parkverwaltung zugeteilt wurden, oder daß einzelne von ihnen anderen Arbeitergruppen beigegeben wurden. Auch hieraus geht hervor, daß es sich bei diesen Arbeiten um solche Arbeiten handelt, welche den Gegenstand des Abkommens vom 19. April 1927 bildeten, sie entsprachen in ihrem Charakter hauptsächlich den während der Vorbereitung der Ausstellung geleisteten Arbeiten nur mit dem entgegengesetzten Ziele des Abbaues. Da es sich sonach um Arbeiten handelt, die im Auftrage desselben Vertragskontrahenten, nämlich der Stadtgemeinde Liegnitz, auf demselben Gelände, von denselben Leuten ausgeführt wurden und die bereits beim Abschluß des Abkommens vom 19. April 1927 in den Kreis der Erwägung gezogen worden waren, so muß man zu dem Schluß kommen, daß die Stadt auf Grund des Abkommens gehalten ist, die Arbeiten nach dem damals vereinbarten Tarife zu bezahlen, wie es offensichtlich im April im Sinne beider Kontrahenten gelegen hat.“

Ein gutes deutsches Sprichwort sagt: „Ende gut, alles gut!“ Wir meinen, sinngemäß hat auch seine Umkehrung, sein Gegensatz Geltung, das sogenannte „dicke Ende“. Aber wer zuletzt lacht, lacht doch am besten.

Eine neue gärtnerische „Intensiv“-Siedlung.

Die neuen Kredite, die eigentlich nur dem Ausbau schon bestehender und bewährter Gemüsetreibereien dienen sollten, haben doch auch eine ganze Reihe neuer Projekte entstehen lassen. Ein Plan, über dessen Ausführung bereits eingehender verhandelt wird, sieht die Errichtung einer Intensiv-Siedlung auf einem Gelände zwischen der Offenbacher Landstraße und der neuen Mainuferstraße in nächster Nähe von Offenbach vor. Das in Frage kommende Gelände hat einen Umfang von ungefähr 10 1/2 Hektar, das in 25 Betriebe von je 50 Ar an Berufsgärtner verteilt werden soll. Die Be-

triebe sollen mit den neuesten technischen Anlagen versehen werden, durch die ein rationeller Anbau von Gemüse ermöglicht wird. Ob er wirklich nach dieser Methode erreicht werden wird?

Rundschau

Urabstimmung bei den Dachdeckern.

Der Vorstand des Zentralverbandes der Dachdecker bereitet für die Zeit vom 3. bis 11. März eine Urabstimmung über den Anschluß an den Baugewerksbund vor. Nach einem Beschluß des letzten Verbandstages muß eine Mehrheit von 65 Proz. erreicht werden, wenn der Anschluß vorgenommen werden soll.

Zunahme der Männersterblichkeit.

In einer kürzlich erschienenen Schrift macht Sanitätsrat Dr. Rudolf Bandel, Nürnberg, bemerkenswerte Mitteilungen über die Bevölkerungsbewegung und die Sterblichkeit in den drei bayrischen Großstädten München, Nürnberg und Augsburg. Es wird dort nachgewiesen, daß die Männersterblichkeit sich von der Mitte des Krieges ab vermindert hat und auch nach Beendigung des Krieges einen rapiden Absturz zeigt. Diese Erscheinung beschränkt sich indessen nicht auf diese drei Großstädte, sondern erstreckt sich über ganz Bayern und das ganze Reichsgebiet. Dr. Bandel bringt sie in Verbindung mit dem damaligen Rückgang des Alkoholgenusses. Die starke Verminderung der Erzeugung und des Verbrauchs geistiger Getränke in der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit war die Ursache dieser in der deutschen Sterbestatistik einzig dastehenden Erscheinung. Die Richtigkeit dieses Zusammenhanges wird durch den Umstand bestätigt, daß der Wiederanstieg der Biererzeugung von etwa 1921 an auch mit einem Wiederanstieg der Männersterblichkeit einhergeht, wie aus einer bis 1925 fortgeführten Statistik der drei Städte München, Nürnberg und Augsburg zu ersehen ist.

Bekanntmachungen

Danzig. In der Zeit vom 20. Februar bis 2. März findet eine Bücherkontrolle statt. Alle Mitglieder werden gebeten, ihre Bücher den Unterkassierern bzw. dem Ortskassierer auszuhändigen. Der Vorstand.

Magdeburg. Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen finden künftig statt an jedem Freitag vor dem 15. und jedem Dienstag vor dem 1. jeden Monats im Diamantbräu, Berliner Str. 14. Der Vorstand.

Sterbefahel

Am 28. Dezember 1927 starb das Mitglied der Zahlstelle Garmenz (Schl.), der Kollege Paul Riedel, im Alter von 63 Jahren.

Am 14. Januar verstarb infolge Unfalls das Mitglied der Verwaltung Groß-Berlin, Bez. Reinickendorf, der Kollege Emil Leuthold, im Alter von 61 Jahren.

Nach langer Krankheit verstarb der Kollege Karl Heide, Mitglied der Ortsverwaltung Flensburg, im Alter von 75 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Bücherschau

Fruchtbarkeit und Vermehrung. Von Prof. Dr. Heinrich Schmidt (Haeckel Schmidt). 96 Seiten mit 38 Abbildungen, in Ganzleinen 2 Rm., broschiert 1.50 Rm. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. 1. Buchbeigabe des Jahrgangs 1927/28.

Kühn's Lohnsteuer-Tabelle. Verlag Reinhold Kühn, A.-G., Berlin SW 68. Die Tabelle Nr. 1 ist für wöchentliche, Nr. 2 für vierzehntägige und Nr. 3 für monatliche Auszahlungen eingerichtet und zum Preise von je 1.50 Rm. zu haben.

Der Allgemeine Deutsche Gärtner-Kalender 1928

Preis 1 M. und 15 Pfg. Porto bei Voreinsendung d. Betrages

Verband d. Gärtner- u. Gärtnereiarbeiter Berlin C2, Acker-Stralauer Brücke 6

Industriewerk im Siegerland sucht 1 priv. unverheirateten Gärtnereiarbeiter Schriftl. Ang. unt. 30236 an Kriegerdank, O. m. b. H., Annonc.-Exp., Berlin SW 11

GELERNTER GÄRTNER

unverheiratet, für Villengrundstück Berlin, Heerstraße, zum 1. März gesucht Angebote nur mit besten Zeugnissen an Dr. Simon, Charlottenburg TANNENBERG-ALLEE 5 I

Lebensstellung bietet sich bei zufriedenstellenden Leistungen in kapitalkräftigem Unternehmen bei baldigem Antritt einem durchaus erfahrenen Gärtner oder Landwirt, der den folgenden Großanbau von Gemüse aller Art beherrscht. — Nur wirklich tüchtige Praktiker, die speziell im Gemüsebau Erfolge aufzuweisen haben, wollen ihre Bewerbungen unter H. W. 8235 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Magdeburg, Breiteweg 12

Original KUNDE S. KUNDE & SOHN Geegründet 1787 DRESDEN 21 / Kipsdorfer Str. 106p Katalog gratis und franko

Fort mit Giften und schädlichen Arzneien bei Rheumatismus, Gicht, Ischias und Nervenschmerzen, sowie Schlaflosigkeit Hilfe nach bei allen langwierigen Leiden durch unser neues, schnell wirksames Spezialmittel Langwichtige, meist zweifelhafte Tee- und Laugelösungen sind daher nicht mehr nötig. Leicht und angenehm einzunehmen. Preis Rm. 6.— gegen Nachnahme. Prospekt kostenlos. Marie Le Mout G. m. b. H., Giftfreie Volksheilmittel Hamburg (115), Alsterdeich 9